

Kundenselbstablesung



Abrechnungsjahr 2017

Wie bereits in den vergangenen Jahren auch, erfolgt die Ermittlung der Wasserzählerstände per Selbstablesung durch den Kunden.

Anfang Dezember erhalten alle Gebührenpflichtigen (in der Regel Eigentümer bzw. Hausverwaltungen) ein **Anschreiben mit beigefügter Selbstablesekarte** zugestellt.

Bitte lesen Sie den Zählerstand Ihres Wasserzählers ab und tragen Sie ihn in die Selbstablesekarte ein. Bitte die Telefonnummer für etwaige Rückfragen nicht vergessen.

Zur Übermittlung stehen Ihnen dann die folgenden Möglichkeiten zur Verfügung:

1. **» Internet:** über unsere Homepage www.linksenheim-hochstetten.de
2. **» Einwurf** in den nächsten **Briefkasten der Post**
3. **» Einwurf im Rathaus** in die dafür bereitgestellte Box (Eingangsbereich vor dem Bürgerbüro)
4. **» Per Fax** (0681/5875011)

Die Selbstablesekarte ist perforiert und kann heraus getrennt werden.

Wie lese ich richtig ab?

Bitte vergewissern Sie sich zunächst, ob die auf der Zählerkarte eingetragene Zählernummer stimmt.

Als Zählerstand bitte nur volle m³ ohne Nachkommastellen eintragen. Abzulesen sind nur die Zähler, die auf der Ablesekarte eingetragen sind. Falls bei Ihnen ein Gartenwasserzähler eingebaut ist, ist auch dieser Zähler auf der Ablesekarte angegeben und muss abgelesen werden.

Bitte teilen Sie uns bis spätestens 03.01.2018 Ihren Zählerstand mit!

Rückfragen

Für evtl. Rückfragen stehen Ihnen Frau Eisen/Frau Bayer (Rathaus Zimmer E11), Tel.07247/802-41 oder 802-42 zur Verfügung.

E-Mail: m.eisen@linksenheim-hochstetten.de

m.bayer@linksenheim-hochstetten.de